Erziehungsrath Kaspar Honegger : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. **2. 50,** halbjährlich Fr. **1. 30,** vierteljährlich **70** Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: **15** Cts.

Winterthur, **№ 21.** den 23. Mai 1875.

*** † Erziehungsrath Kaspar Honegger.

I.

Persönliche Freunde und politische Gegner zu gleicher Zeit zu einander zu sein, das ist — zu Ehren des Humanismus sei es gesagt — auch heute noch, zur Zeit oft so schrankenloser politischer Befehdung, eine Thatsächlichkeit von nicht allzugrosser Seltenheit. Erschwert oder erleichtert solch eine Stellung das Ausfüllen eines Gedenkblattes für einen verstorbenen Freund und Gegner? Die Unparteilichkeit sollte sich da vielleicht eher finden, als unter einseitigen Freunden und Gegnern! Das freilich hat das Winden solch eines Gedenkblattes zu gefahren, dass die Blumen den erstern zu blass, den letztern zu hoch gefärbt erscheinen.

Es ist schon da und dort ausgesprochen worden, dass die Gegenwart im Vergleich zu einem Viertel- bis Halbjahrhundert rückwärts Mangel an geistig hervorragenden Männern leide; dass das „Mittelgut" zur Herrschaft gelange oder gar — was noch schlimmer — die „mindere" Plebs; dass unsere Zeit, trotz all des Gelärms von allen Seiten, an einer bedeutsamen Lahmheit, weil Mittelmässigkeit kranke.

Trösten wir uns hierüber, — nicht weil wir auch als entschiedene „Mittelmässigkeiten" uns so des Neides gegen „Hochragende" entschlagen können, sondern weil die verpönte „Ausgleichung" die Signatur der Demokratie an sich trägt; weil, wenn nicht mehr eine geistige Aristokratie sich aufzuthun vermag, das als Beweis der Steigerung des Werthdurchschnittes der Masse genommen werden kann! Doch wer sonach keine allgemeinere Verflachung, kein durchgehendes Sinken des Geistesthermometers zu ersehen vermag, der darf gleichwol etwas Erhebendes und darum Ansprechendes finden in dem Bild eines Zeitabschnittes, in welchem geistig hochbegabte und charaktervolle Führer fast unbestritten ihren Typus der Volksentwicklung aufdrückten oder doch an dieser entscheidenden Antheil nahmen.

In den Vierzigerjahren und bis in die Fünfziger und Sechziger hinein war sich die zürcherische Lehrerschaft gewöhnt, fast in jedem Bezirk um einen Kollegen als um ein freiwillig anerkanntes Haupt sich zu schaaren. Diese Kapitelskapazitäten waren hinwieder unter sich reg befreundet und bildeten so die Spitze des kantonalen Lehrerstandes. Solch eine Gestaltung war damals eine naturgemässe und also gesunde. Die regenerirte zürcherische Volksschule musste länger als ein Vierteljahrhundert hindurch ihre Selbstständigkeit Schritt um Schritt der Staatskirche abringen, zumeist nach dem gewaltsamen Rückschlag von 1839. Diesen Kampf forderte einen in seiner grossen Mehrheit fest geschlossenen Lehrerstand, der im Gefühl seiner korporativen Kraft selbst gegen die repräsentativen Staatsbehörden zu passivem Widerstand und aktiven Protesten (Winterthurer Synode 1840) Front machte. Nunmehr, da der Schwerpunkt für legislative Entscheidungen wie für die Bestellung der vollziehenden Staatsbehörden im Volke selber liegt, hat die Standesgenossenschaft der Lehrer jenen korporativen Werth eingebüsst; eine derartige Standessonderung widerspräche dem demokratischen Prinzip. Die Lehrer gehen heute vollständig im Volk auf und sollen mit diesem vermengt nur noch Partikelchen des Sauerteiges sein, der das Himmelreich einer allgemeinern sozialen Besserstellung soll herbeiführen helfen.

Einer jener angesehenen und geschätzten Führer des zürcherischen Lehrerstandes von der Dreissigerperiode her war Kaspar Honegger von Wald, dort geboren 1817, von 1835 bis 1856 Sekundarlehrer in Thalweil, während geraumer Zeit Präsident des Schulkapitels Horgen, 1849 und 1850 in Bassersdorf und Pfäffikon kantonaler Synodalpräsident, von 1852 bis 1866 Mitglied des Grossen Rathes, zuerst gewählt von Neumünster, später vom Kreis Wiedikon, von 1846 bis 1862 Mitglied des Erziehungsrathes, bezeichnet von der Lehrersynode zunächst als Vertreter der Volksschule, hernach der höhern Schulen, da er von 1856 bis 1871 als Lehrer an der Kantonsschule in Zürich wirkte. Sein Lehrbuch der Geometrie für Sekundarschulen, das die entwickelnde statt der Beweismethode anwendet, sichert dem Verfasser einen ehrenvollen Platz im Gebiet der Schulliteratur. Bei den jeweiligen freisinnigen Schulblättern betheiligte sich Honegger's gewandte, zuweilen geharnischt geführte Feder in bedeutsamem Masse. So arbeitete der wackere Schulmann im Verein mit seinen Freunden Schreiber, Zollinger, Schäppi, Hug, Martin, Sieber, Grunholzer, Laufer, Meier in Andelfingen u. a. Durch diese Schüler Scherr's hatte Honegger ihren Meister verehren gelernt, dessen eigentlicher Zögling er nie gewesen. In einem zürcherischen Privatinstitut, dann in Colombier und Lausanne und schliesslich als Auditor an der neu errichteten Kantonsschule in Zürich hatte er sich zur Erlangung des Sekundarlehrerpatents genugsam befähigt.

Der Religionsunterricht und die Volksschule.

II.

Wir unterscheiden also in der Religion 1) das konfessionelle oder dogmatische, 2) das wissenschaftliche oder geschichtliche, und 3) das ethische Moment. Das letztere war schon bisanhin nicht Privilegium des kirchlichen Unterrichtes. Die erste Pflanz- und Pflegestätte von Tugend und Sittlichkeit ist das Elternhaus: wo dieses der moralischen Grundlage entbehrt, lehrt die Kirche umsonst. Auch die Schule muss, will sie der Forderung allseitiger Erziehung gerecht werden, dieses Ziel nie aus dem Auge lassen. Die Religionsgeschichte bildete von jeher naturgemäss einen Theil des Geschichtsunterrichtes; an den Anstalten, wo Religion von einem Geistlichen ertheilt wird, machten sich also bisher der Religions- und Geschichtslehrer Konkurrenz. Der konfessionelle Unterricht wurde der Schule von der Kirche, die ja nur zu lange die Vormundschaft über jene ausübte und vielorts noch ausübt, aufgezwungen. — Die Sachlage ist nun folgende: Die Bundesverfassung weist das Konfessionell-Dogmatische aus der Schule hinaus, als das, worin sich die einzelnen Bekenntnisse von einander unterscheiden. Das Allen Gemeinschaftliche, das Streben nach Erkenntniss und Tugendhaftigkeit, und die ihm dienenden Fächer, Geschichte und Ethik, sollen auch ferner von der Schule gepflegt werden; denn sie darf kein allgemein mensch-